

# FAQT-Sheet

## Gender Budgeting im ESF Plus des Bundes in der Förderperiode 2021 - 2027

### Arbeitshilfe für Programmverantwortliche

#### Einführung

Das gleichstellungspolitische Instrumentarium „Gender Budgeting im ESF Plus“ weist mittlerweile eine **15-jährige Tradition** auf: In der Förderperiode 2007 - 2013 wurde im Operationellen Programm des Bundes-ESF die Mittelverteilung der teilnahmebezogenen Programme erstmals mit Blick auf die geschlechterdifferenzierte Aufteilung analysiert und seit 2009 in Jahresberichten veröffentlicht.

Inzwischen gibt es ein etabliertes **Verfahren** im Bundes-ESF, wonach alle teilnahmebezogenen ESF-Programme an der Gender Budgeting-Analyse teilnehmen. Der Begriff Gender Budgeting wird hierbei verwendet, obwohl es sich streng genommen um ein gleichstellungsorientiertes Monitoring derjenigen Mittel handelt, die für Programme mit Teilnahmen aufgebracht werden. In einem üblichen Gender Budgeting-Prozess wird auch die Einnahmeseite auf Geschlechterdiskrepanzen hin analysiert. Dies ist im ESF nicht möglich.

In der aktuellen Förderperiode 2021 - 2027 wird das Verfahren aus der vorherigen Förderperiode fortgeführt: Die einzelnen ESF-Programme des Bundes (mit Teilnahmen) legen einmalig ihre Zielwerte fest. Diese Zielwerte werden jährlich anhand der Monitoringdaten überprüft und in Jahresberichten vorgestellt. Hierbei wird dann auch der Gesamtwert (aggregierte Summe) dargestellt.

Um ein möglichst vollständiges Bild der gleichstellungspolitischen Aktivitäten/Ergebnisse, Output-Indikatoren zu bekommen, werden zudem die Angaben der Vorhabenträger im Datenportal DATES III zum Querschnittsthema Gleichstellung der Geschlechter ausgewertet und präsentiert.

Im jetzigen Verfahren sind folgende **Akteur\*innen** involviert: Die ESF Plus Verwaltungsbehörde (EF 1) des BMAS verantwortet das Thema auf der Ebene des Bundesprogrammes. Das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik koordiniert die Zielwertabfrage und erstellt die jährlichen Berichte. Die Fachstelle Querschnittsthemen im ESF Plus berät und begleitet alle Ebenen und Akteur\*innen, insbesondere im Kontext der Programmberatung, zur Umsetzung der drei Querschnittsthemen.

Im Folgenden werden die für das derzeitige Verfahren notwendigen Schritte für die Programmverantwortlichen und die Vertreter\*innen der umsetzenden Stellen vorgestellt. Da es zahlreiche Arbeitspapiere, Anleitungen sowie Berichte zum Gender Budgeting gibt ([Themenbereich](#) auf FAQT.de), konzentrieren wir uns an dieser Stelle auf die Punkte, die zur Zielwertermittlung notwendig sind und verweisen jeweils auf die umfassenderen Arbeitsmaterialien aus den letzten Förderperioden.

## 1. Festlegung des Zielwertes - wie wird ein Zielwert ermittelt?

Ein Gender Budgeting-Zielwert bildet den angestrebten Anteil derjenigen Mittel ab, die für Frauen (und Männer) ausgegeben werden. Ein „echter“ Zielwert ist ambitioniert und realistisch zugleich: ambitioniert mit Blick auf einen progressiv-intendierten Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie realistisch im Hinblick auf einen erreichbaren Wert.

Die Basis dieses Zielwertes ist der **Referenzwert**, der die Bezugsgröße zum Zielwert im fachpolitischen Kontext eines Programmes darstellt. Je nach inhaltlicher Ausrichtung eines Programmes sind unterschiedliche geschlechterdifferenzierte Referenzgrößen anzutreffen. Da ein Referenzwert in Form eines geschlechterdifferenzierten Budgets nicht existiert, werden die Geschlechterverhältnisse innerhalb von Zielgruppen betrachtet und als Orientierung verwendet. Bei langzeiterwerbslosen Personen oder bei der Förderung von Jugendlichen mit Migrationsbiografie sind z.B. andere Geschlechterdiskrepanzen und somit auch Geschlechteranteile anzutreffen als im Bauhandwerk oder in der beruflichen Weiterbildung. Die Kunst ist es, einen Zielwert festzulegen, der a) einen Gleichstellungsbeitrag signalisiert, b) die handelnden Akteur\*innen befähigt und nicht überfordert, und c) als mögliches Steuerungsinstrument fungieren kann.

Ein Zielwert soll das „Plus“ an gleichstellungspolitischen Aktivitäten verkörpern und keine Reproduktion der bestehenden Ungleichheit abbilden. Ist der Referenzwert bspw. 40% (Anteil von Frauen oder Mädchen an einer Zielgruppe), sollte der Zielwert nicht 40% sein, sondern gemessen an den Handlungsmöglichkeiten größer. Wichtig für den Zielwert ist, dass der Fortschritt zur Diskrepanz ersichtlich ist.

Bei ESF-Programmen, die ausschließlich Frauen oder Männer adressieren, sind 100% Mittelanteil für Frauen oder 100% für Männer als Angaben adäquat, weil es eine intendierte spezifische Frauen- oder Männerförderung ist. Dies ist dann streng genommen kein Zielwert, sondern schlicht die Angabe der programmspezifischen Zielzahlen, die i.d.R. auch nicht verändert werden.

Die eigentliche Berechnung des Zielwerts kann über verschiedene Wege erfolgen:

- Referenzwert aus dem fachpolitischen Kontext (s.o.), Analyse der Zielgruppe anhand von Statistiken,
- Teilnahmen nach Geschlecht aus Vorgängerprogrammen oder Programmen mit ähnlicher Zielgruppe und/oder
- Mittelverteilung nach Geschlecht aus Vorgängerprogrammen oder Programmen mit ähnlicher Zielgruppe.

Siehe ausführlich zur Berechnung des Zielwerts:

[Teilhabe und Transparenz](#). Ergebnisse der Förderperiode 2007–2013, Ansatz der Förderperiode 2014–2020. Herausgegeben von der Agentur für Querschnittsziele, Berlin 2016

Darstellung der am Gender Budgeting beteiligten Programme der Förderperiode 2014 - 2020 im [Gender Budgeting-Bericht 2023](#), S. 28, Tabelle A3.

Bei der Zielwertabfrage wird die Kategorie „nicht-binär“ der Vollständigkeit halber und aufgrund der Verordnungskonformität abgefragt, die Angaben hierzu sind aber freiwillig. Es kann nicht erwartet werden, dass Zielzahlen bezüglich der Teilnahme von nicht-binären Personen festgelegt

werden, da i.d.R. keine Kenntnisse darüber bestehen, ob und wenn ja, wie viele Teilnehmende diesbezüglich zu erwarten sind.

## 2. Was passiert mit den Zielwerten und im weiteren Verlauf der Gender Budgeting-Analysen?

Das ISG wird im Februar 2024 eine Abfrage zu den programmspezifischen Zielwerten durchführen und auf dieser Basis den Gesamt-Zielwert für das ESF Plus Bundesprogramm berechnen. Turnusmäßig wird dann zum Herbst eines jeden Jahres eine Analyse der Ergebnisse im Rahmen des Monitorings durchgeführt. Der neue Gender Budgeting-Bericht wird zum Jahresende erstellt, mit der Verwaltungsbehörde abgestimmt und dann veröffentlicht.

## 3. Was passiert, wenn die Zielwerte nicht erreicht werden?

Nicht erreichte Zielwerte geben Anlass, über **Steuerungsmechanismen** nachzudenken und Maßnahmen zu ergreifen, um eine Erhöhung der Frauenanteils zu bewirken. Hierbei sollten die Vorhabenträger und Kooperationspartner\*innen unbedingt eingebunden sowie Anregungen an Träger (z.B. Thema auf Netzwerktreffen) vermittelt werden. Es gibt keinerlei Sanktion. Dennoch ist es das erklärte Ziel, eine größere Teilhabegerechtigkeit im Bundesprogramm des ESF Plus zu erreichen. Die Transparenz durch die Jahresberichte, in denen auch ein Vergleich mit anderen Programmen möglich ist, soll inspirieren und anspornen. Im Falle einer zweiten Förderphase eines Programmes können spezifische Maßnahmen ergriffen und in der Richtlinie verankert werden.

## 4. Die Bedeutung des Gender Budgeting im ESF Plus des Bundes

Sowohl die EU-Kommission als auch der Begleitausschuss werden regelmäßig über die Ergebnisse des Gender Budgeting informiert. Innerhalb der Kohäsionspolitik der Europäischen Union gibt es nur wenige Institutionen oder Behörden, die dieses gleichstellungspolitische Instrument in Ergänzung zum Gender Mainstreaming einsetzen. Aus der Perspektive der Fachstelle ist das „gleichstellungspolitische Monitoring des Bundes ESF“ von außerordentlicher Bedeutung und besitzt große Ausstrahlungskraft.

## 5. Ansprechpersonen

Alexandra Michaeli, BMAS, Verwaltungsbehörde ESF Plus, [Alexandra.Michaeli@bmas.bund.de](mailto:Alexandra.Michaeli@bmas.bund.de)

Jürgen Viedenz, ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH,  
[Viedenz@isg-institut.de](mailto:Viedenz@isg-institut.de)

Georg Kalvelage, ISG, [kalvelage@isg-institut.de](mailto:kalvelage@isg-institut.de)

Renate Wielpütz, FAQT Fachstelle Querschnittsthemen im ESF Plus, [wielpuetz@faqt-esf.de](mailto:wielpuetz@faqt-esf.de)

Henriette Meseke, FAQT, [meseke@faqt-esf.de](mailto:meseke@faqt-esf.de)

### Impressum

Autorinnen: Henriette Meseke und Renate Wielpütz,

Herausgegeben von der Fachstelle Querschnittsthemen im ESF Plus, Januar 2024,

E-Mail: [kontakt@faqt-esf.de](mailto:kontakt@faqt-esf.de)

[www.faqt-esf.de](http://www.faqt-esf.de)